



Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.581.364 EUR	33.168.284 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	34.578.833 EUR	34.285.291 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-997.469 EUR	-1.117.007 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-997.469 EUR	-1.117.007 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	997.469 EUR	1.117.007 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	29.444.166 EUR	29.638.947 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	28.790.714 EUR	28.937.706 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	653.452 EUR	701.241 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.273.320 EUR	4.815.440 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.412.250 EUR	5.674.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.138.930 EUR	-859.360 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-1.126.747 EUR	-746.486 EUR

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.460.000 EUR (2018) und 240.000 EUR (2019).

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		
(Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v.H.
b) für die Grundstücke		
(Grundsteuer B) auf	400 v. H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v.H.

§ 6 Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 179,975 (2018) und 180,475 (2019) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	107.434.076,34 EUR	108.328.336,26 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	108.328.336,26 EUR	110.172.767,34 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	110.172.767,34 EUR	110.732.607,34 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2018 erteilt.

Waren (Müritz), den 21.03.2018

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 der KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.03.2018 bis 03.04.2018 von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.